

Beschl.-Nr. 13

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 25.01.2019

Betreff: Vereinfachte Aufstellung gem. § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 08-24 "Eichendorffstraße zwischen Am Ziegelfeld und Mörikeweg";  
Aufstellungs- und Billigungsbeschluss

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 8 gegen 2 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Für das im Plan vom 25.01.2019 dargestellte Gebiet ist gemäß BauGB ein Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 08-24 und die Bezeichnung „Eichendorffstraße zwischen Am Ziegelfeld und Mörikeweg“.  
Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.
3. Der Bebauungsplan Nr. 08-24 „Eichendorffstraße zwischen Am Ziegelfeld und Mörikeweg“ vom 25.01.2019 wird in der vorgelegten Form gebilligt.

Der Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen auf dem Plan, sowie die Begründung vom 25.01.2019 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB erfolgt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 08-24 „Eichendorffstraße zwischen Am Ziegelfeld und Mörikeweg“ ist dementsprechend auf die Dauer eines Monats auszulegen.

4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Landshut, den 25.01.2019

STADT LANDSHUT



Alexander Putz  
Oberbürgermeister

